

des apokryphen Titusbriefes; dasselbe war in der katholischen Kirche der Fall bei Augustin und Hieronymus und dem Verfasser der Akten des Nereus und Achilleus. Denselben Zustand haben wir auch für die griechische Kirche anzunehmen. Erst infolge der Vernichtung des fünfgliedrigen Corpus apostolorum von seiten der orthodoxen Kirche sind uns nur Trümmerstücke von den alten *πράξεις Πέτρον* überliefert. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß unter dem Schutze der ps.-clementinischen Rekognitionen ein so umfangreiches Stück von dem alten Werke auf uns gekommen ist. Den Verlust des ersten Teiles können wir, glaube ich, verschmerzen, denn, nach den Proben zu urteilen, würde er unsere Kenntnisse über Petrus in keiner Weise bereichert haben.

Qui et filius diceris et pater inveniris

Von Victor Schultze, Greifswald

Der Apostolische Protonotar Giovanni Marangoni in Rom, ein gelehrter Archäologe und eifriger Erforscher christlicher Altertümer, berichtet in seinem, jetzt seltenen, immer noch wertvollen Buche: *Delle cose gentilesche e profane, trasportate ad uso e adornamento delle chiese, Roma 1744, S. 461f.* über eine 1742 von ihm gemachte Entdeckung in S. Callisto, wie er annimmt, aber in Wahrheit, wie er richtiger in seinem Werke *Istoria del Sancta Sanctorum* angibt, im Gebiete von Tor Marancia, am Wege nach S. Paolo, also in der Umgebung von S. Domitilla. Er stieß bei Nachforschungen auf eine wohl verwahrte Treppe, die ihn etwa ein Stockwerk tief in eine Grabanlage führte, über deren Eingang das Monogramm \times^D in großen Buchstaben aufgemalt war. In eine der Wände war ein mächtiges Bogengrab eingeschnitten, dessen Fläche Mosaikschmuck bedeckte, eine an dieser Stelle sonst nicht bekannte Verwertung desselben. Die Rückwand füllten vier aufrecht stehende Figuren, darunter eine Frau, sicherlich die hier beigesetzten Toten, für Marangoni „Santi“. Zu beiden Seiten lehnten sich biblische Szenen an, rechts die Auferweckung des Lazarus und links, stark zerstört, das Quellwunder des Moses, wie Marangoni wohl mit Recht vermutet. Denn gerade diese Vor-

gänge finden sich in der Grabmalerei oft gegenübergestellt. In höherem Maße fesselt die, gleichfalls in Mosaik ausgeführte Komposition über dem Grabe. Marangoni sah dort den auf der Weltkugel thronenden Herrn, begleitet rechts von Petrus, links von Paulus, beide sitzend auf thronartigen Stühlen. Diese Gruppe ist uns aus der Mosaikmalerei wohl bekannt¹, neu aber tritt auf die unterhalb derselben laufende in grünen Würfeln groß ausgeführte Inschrift:

QVI ET FILIVS DICERIS. ET PATER INVENIRIS.

Während nämlich die Bilder und das Monogramm ganz innerhalb des katholischen Kreises liegen, stellt diese Inschrift die Grabstätte als Eigentum modalistischer Monarchianer fest. Das Christusmonogramm führt in das vierte Jahrhundert, das Hauptbild, der thronende Christus, genauer in die zweite Hälfte desselben. Damit erreichen wir ungefähr die Zeit, für welche Epiphanius das Fortleben des Sabellianismus in Rom bezeugt². Daß es sich hier um eine außerkirchliche Gemeinschaft handelt, wird bestätigt durch die Tatsache, daß die Grabstätte eine Sonderanlage außerhalb der römischen Gemeindefriedhöfe ist, obwohl dies an sich noch kein zwingender Beweis in dieser Richtung ist. Denn auch in Rom fehlen Einzelgrabstätten nicht, deren Besitzer der katholischen Kirche angehörten. In Sizilien gar finden sie sich in überaus großer Anzahl.

Marangoni fährt nach dem oben Mitgeteilten fort: „Nicht weit von da (non molto lunghi di quà) entdeckte ich eine Marmortafel mit folgendem Inschriftenfragment, ohne daß es mir gelang, den übrigen Teil zu finden:

1 Hic quidem corpus tuum tell(us)...

Et(at?) animam tuam lux vero cae(lestis)...

Pulcra decore tuo ipsoque Deo...

Rexisti utramque domum famu(los?)...

5 Fobisti (sic) adhuc parbos (sic) senibus se...

Hac in perpetuum recubans in...


Simpliciana innox nofita Deo Cr(isto)...

Gregorius conjugi suae benemerenti fecitque (= quae)
vixit annis...

1) Garruci, Storia Taf. 207. 208. 234. 252. 258. 271 (Mosaiken); dazu J. Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms, Taf. 96. 148. 152. 205. 245. 252.

2) Haer. 62, 1: Πολλοὶ δὲ ἐν τῇ Μέσῃ τῶν ποταμῶν καὶ ἐπὶ τὰ μέρη τῆς Ῥώμης ... ὑπάρχουσιν.

Trotz des fragmentarischen Charakters läßt sich der Sinn dieser Inschrift feststellen, da ein bekanntes Schema zugrunde liegt. Angeredet wird die Tote, Simpliciana; der Redende ist ihr Gatte Gregorius. Eben erst hatte die Gattin die Taufe empfangen (Neophyta Deo Christoque). Ihren Leib birgt die Erde (Zeile 1), die Seele aber umfängt das himmlische Licht (Z. 2). Mit körperlicher Schönheit verband sie einen Gott ergebenden frommen Sinn (Z. 3). Über dem Hauswesen und der Dienerschaft waltete sie pflichttreu (Z. 4). Mit Liebe sorgte sie für die noch kleinen Kinder ... (Z. 5). Zum ewigen Schlafe ruht sie in diesem Grabe (Z. 6).

Durch das Epitaph erfahren wir also auch die Namen eines Ehepaars dieser Sekte: Gregorius und Simpliciana. Der Inhalt allerdings enthält nichts, was dorthin wiese; nur die Örtlichkeit entscheidet in dem angenommenen Sinne. Wenn Marangoni eine zweite, offenbar heidnische Inschrift anreicht mit dem Vermerk, daß er sie unter Trümmern in derselben Grabstätte gefunden habe, und in diesem Falle angenommen werden muß, daß dieses Stück durch ein Luminare von außen in das Kubikulum geraten ist, so kann die Möglichkeit nicht ganz abgewiesen werden, daß auch der Grabstein der Simpliciana auf demselben Wege an die jetzige Stelle gekommen sei, wofür man sich auf die fragmentarische Beschaffenheit berufen könnte; doch spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Inschrift ihren Platz nicht gewechselt hat. Es ist sehr zu bedauern, daß diese sabellianische Grabanlage in der Folge völlig verschollen ist. Wir würden manches genauer und vollständiger sehen als Marangoni, dessen Bericht überhaupt an Klarheit zu wünschen übrig läßt. Aber die Hoffnung, daß dieses in mancher Hinsicht wertvolle Denkmal aus dem christlichen Altertum uns einst wieder geschenkt werde, bleibt, um so mehr, da die Örtlichkeit in großen Umrissen angegeben ist. — De Rossi hat eine weitere Inschrift als sabellianisch in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt, die aus einer Grabstätte an der Via Latina stammt und noch erhalten ist¹. Sie bildet die Überschrift auf einem Epitaph, das neben dem Namen der Toten mit dem Zusatz in pace das Bild des guten Hirten, den Fisch, sowie zweimal das Monogramm Christi bietet, und lautet: DEO SANC  VNI.

1) Bull. di archeol. crist., 1866, S. 86 mit Abbildung des Steines; letztere auch bei C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik, 1917, S. 294.

De Rossi will lesen: Deo sancto Christo uni; damit sei die Identität von Christus und Gott ausgesprochen. In Wirklichkeit ist das Monogramm nicht Teil der Inschrift, sondern als Zeichen christlichen Inhaltes in die Inschrift eingeschoben; diese selbst ist nichts anderes als ein Bekenntnis zu dem einen, heiligen Gotte, das durch die Verbindung mit dem Christuszeichen noch einen besondern Nachdruck erhielt. Diese Art von Verbindung läßt sich auch sonst beobachten. Doch auch wenn die Lesung de Rossis begründet wäre, so würde damit doch nicht eine modalistisch-monarchianische Formel gewonnen.

Cyprian in den Quaestiones Veteris et Novi Testamenti und beim Ambrosiaster

Ein Beitrag zur Ambrosiasterfrage

Mit einem Anhang: Cyprian bei Pelagius

Von Hugo Koch, München

In seiner neuen, trefflichen Ausgabe der *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*¹ (CSEL. 50, 1908) führt Souter eine einzige Cyprianbenützung an (Q. 18, 1, p. 45, 8: de dom. or. c. 4, 269, 6, Hartel), auf die ihn nach seiner Angabe in den Prolegomena (p. XXXV) Brightman aufmerksam gemacht hat, während aus Irenäus und Tertullian mehrere Anklänge verzeichnet sind (s. die Zusammenstellung p. 501). Danach könnte man eine solche cyprianische Stelle in den QQ. fast für ein *ἔρμαιον* halten. Dem ist aber nicht so. Vielmehr ist Cyprian² sehr häufig und ergiebig benützt worden. Ich habe in meinen „Cyprianischen Untersuchungen“³, 1926, S. 484f. den Einfluß C.s auf Q. 102 (contra Novatianum) aufgezeigt und daraus geschlossen, daß wohl auch die Ähnlichkeit mancher Ausführungen in dieser Q. mit ad Novatianum auf einer Kenntnis dieser ps.-cyprianischen Schrift beruhen werde⁴. Den dort

1) Abgekürzt QQ.

2) Abgekürzt C.

3) Abgekürzt CU.

4) In seinem Aufsatz über Q. 102 (in den Abh. Alex. v. Öttingen gewidmet 1898, S. 54—93) erklärte A. v. Harnack, daß er nirgends eine Abhängigkeit von den Gedanken C.s finden könne, und er macht dazu die Anmerkung: „Ambrosiaster zitiert den Cyprian, aber nur beiläufig.“